Stellungnahme der FDP:

**Antworten:**

1.

Windkraft in Extertal ist häufig sehr strittig diskutiert und entschieden worden, zuletzt in Silixen, diese Fläche haben wir als Fraktion begründet abgelehnt. Der jetzige gültige Flächennutzungsplan ist in Summe allerdings ein Kompromiss gewesen, welcher in der letzten Legislaturperiode insgesamt getragen wurde, um Windkraft in Extertal zu steuern und zu ordnen und gleichzeitig gestiegene landesplanerische Vorgaben zu erfüllen, die nicht im Ermessen der Gemeinde liegen.

Die angesprochene Position im Haushalt 2025 ist in der Höhe von 500.000 Euro enthalten und auf Vorschlag der Verwaltungsspitze und Mehrheitsfraktionen aufgenommen worden. Sie bezieht sich auf eine grundsätzliche Beteiligung an einem Windkraftprojekt. In der Bemerkung zum Haushalt steht folgende Formulierung:
„Der Finanzplan enthält einen Ansatz in Höhe von 500.000 € zur Beteiligung der Gemeinde Extertal an einer Windenergieanlage. Ggf. ist zunächst ein konkreter politischer Umsetzungsbeschluss herbeizuführen. Langfristig wird sich durch die Beteiligungserlöse eine Entlastung des gemeindlichen Haushalts ergeben.“ Die Beteiligungserlöse sind gleichsam eingeplant als „Erträge von Windenergieanlagen“ in Höhe von 20.000 Euro/jährlich ab 2025 (für 2024 waren 10.000 Euro eingeplant, 3.831,21 Euro IST 2023).

Zu den genauen Planungen haben wir als Fraktion bereits am 2.11.2023 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses angefragt. Protokollauszug: „Hinsichtlich der eingeplanten Mittel für die Beteiligung der Gemeinde Extertal an Windenergieanlagen ab dem Haushaltsjahr 2025 - Produkt 150101, Sachkonto 78510001 - (Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024 in Höhe von 500.000 €), stellt sich die Frage, ob die Summe für die Beteiligung an einer Anlage oder an mehreren Anlagen vorgesehen sei. Bürgermeister Meier er klärt, dass mit dem Betrag von 500.000 € auch eine Beteiligung an mehreren Windenergieanlagen möglich sei. Auf Nachfrage von Herrn Sauter sagt Herr Meier, dass noch kein exakter Standort feststehe. Er bestätigt Herrn Sauter allerdings, dass der Landesverband zwei Standorte hierfür „Im Bent“ in Aussicht habe. Neben dem Landesverband und der Gemeinde werde auch eine Bürgerbeteiligung an neuen Windenergieanlagen möglich sein. Weiterhin bittet Herr Sauter um eine Projektskizze für den möglichen Standort „Im Bent“. Herr Meier erklärt, dass er sich eher mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung beschäftigt habe. Herr Meier betont noch einmal, dass ihm sonst vom Landesverband nichts weiter vorliege.“

Die Gemeinde Extertal steht vor der Herausforderung, trotz stark steigender Verschuldungen in den nächsten Jahren solide zu wirtschaften ohne, dass die Bürger noch weiter belastet werden. Aus unserer Sicht ist auch die Frage zu beantworten, ob es kommunale Aufgabe ist, selbst Betreiber einer WKA zu werden und ob das geschilderte bzw. geplante Modell rechtlich überhaupt möglich ist. Der Haushalt 2025 wurde durch unsere Fraktion abgelehnt.

2.

In Extertal sind bereits viele WKA-Standorte, die auch teilweise zu erheblichen Diskussionen in der Vergangenheit geführt haben. Berechtigte Anwohnerinteressen sowie Natur- und Tierschutzaspekte sind zur berücksichtigen. Eine Ausschlussplanung ist allerdings umgekehrt nicht zulässig aufgrund landesplanerischer Vorhaben. Unsere Position ist hier, dass ein Wildwuchs bei der Windkraft vermieden werden muss – und das Landschaftsschutzinteresse zu beachten ist. Aus diesem Grund haben wir auch bei der kürzlichen Verfahren zur „Positivplanung“ dafür eingesetzt, dass neue Flächen zunächst nicht aufgenommen bzw. diese zurückgestellt werden (das politische Verfahren läuft noch). Die betrifft aktuell die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilflächenplan Windenergie "Positivplanung" auf dem Gebiet der Gemeinde Extertal, Ergänzungsbeschluss über die Teilfläche Schnorbeck „Im Bent“. Der Ratsbeschluss ist für den 25.9.2025 hierzu vorgesehen.

3.

Dieser Teil der Frage umfasst hauptsächlich bundespolitische bzw. landespolitische Entscheidungen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Energiekosten in Deutschland im Vergleich deutlich zu hoch sind und dies im Wesentlichen auch in Zusammenhang der bislang gescheiterten „Energiewende“ steht. Ein Klimageld löst das Problem nicht, da es auch nicht als marktwirtschaftlich angesehen werden kann.  Die Entlastung sollte deshalb durch ein technologieoffenes Angebot im Strommarkt (Wettbewerb), Senkung der Stromsteuer auf das EU-Mindestmaß und Reduzierung der Subventionen erfolgen.

Bürgermeisterkandidat Jirka Möller:

**Antwort auf Ihre Anfrage zu Wind- und PV-Energie**

*Unsere Positionen anlässlich der Kommunalwahl 2025*

Extertal, 26.08.2025

An den Vorstand
Verein Gegenwind Extertal / Rinteln
– per E-Mail –

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Fragen. Nachfolgend unsere Position in kompakten, klaren Punkten – inklusive belegbarer Quellen aus dem Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Extertal und aktuellen Bekanntmachungen.

**Kurzfassung (TL;DR):**

Keine Gemeindegelder ins Steuercasino: Beteiligungen an „Bürgerwind“- oder sonstigen Projektgesellschaften lehnen wir ab. Die im Produktbereich 15 („Wirtschaft & Tourismus“) veranschlagten 500.000 € Investitionsauszahlungen 2025 wollen wir streichen/umnutzen für Pflichtaufgaben.

Keine neuen Windindustrieanlagen im Extertal. Repowering nur dort, wo Abstände, Artenschutz und Trinkwasserschutz zweifelsfrei eingehalten und Belastungen nachweislich sinken.

PV: Schwerpunkt auf Dächer, kommunale Liegenschaften und bereits versiegelte Flächen (Parkplätze). Keine neuen Freiflächen-PV auf Acker & Grünland.

Bezahlbarkeit: Abgaben und Umlagen runter statt „Klimageld“-Bürokratie. Wenn der Bund ein Klimageld zwingend einführt, dann nur 1:1 pro Kopf, voll digital, ohne Anträge.

**1) Beteiligung der Gemeinde an „Bürgerwind“-Projekten**

Wir halten es für falsch, kommunales Steuergeld als Risikokapital in Projektgesellschaften zu stecken. Ausweislich des Haushaltsplans 2025 stehen im Produktbereich 15 („Wirtschaft & Tourismus“) 500.000 € als investive Auszahlungen. Zudem existieren im Haushalt Beteiligungen/Ertragsflüsse aus Energieprojekten (z. B. Photovoltaik Dörentrup; Gewinnanteil 5.000 €). Unter unserer Verantwortung werden wir keine neuen Beteiligungen eingehen, keine Bürgschaften abgeben und die 500.000 € aus dem Produktbereich 15 nicht für Wind-Projektbeteiligungen verwenden. Priorität haben Pflichtaufgaben, Schuldenabbau und Substanzerhalt.

**2) Abstimmungsverhalten zu neuen Anlagen und konkrete Ziele bis 2030**

Neubau von Windindustrieanlagen: lehnen wir ab. Wir stimmen gegen neue Vorrangflächen, Projekt-B-Pläne und Privilegierungen, wo immer kommunalrechtlich zulässig.

Repowering: nur bei strenger Einhaltung von Mindestabständen – wir orientieren uns an ≥ 1.000 m zur Wohnbebauung –, nachgewiesen geringerem Schall/Schattenschlag und gesichertem Natur-/Wasserschutz.

PV-Ziele: alle geeigneten kommunalen Dächer bis 2030 ausrüsten; Parkplätze mit PV‑Carports; keine neuen Freiflächen-PV auf Acker/Grünland.

Planungsrecht: Wir nutzen konsequent die Spielräume im FNP/Bauleitplanung sowie die Abwägung zur Konfliktminimierung (Artenschutz, Hydrogeologie, Landschaftsbild).

**3) Bezahlbarkeit der Energie**

Kommunal machbar sind: Eigenstrom aus PV auf Gemeindedächern (Eigenverbrauch), seriöse Strombeschaffung (Tranchen/PPAs), Lastmanagement in Liegenschaften, Effizienz bei Straßenbeleuchtung. Auf Bundesebene gilt: Statt neuer Umverteilmodelle fordern wir die Senkung von Stromsteuer, Umlagen und Netzentgelten, um Haushalte und Mittelstand direkt zu entlasten.

**Klimabonus/Klimageld**

Wir stehen einem „Klimageld“ skeptisch bis ablehnend gegenüber: Bürokratie kostet mehr als sie nützt. Falls es der Bund dennoch beschließt, muss es strikt pro Kopf, vollautomatisch und ohne Antragstellung ausgezahlt werden – und zwar aus den tatsächlichen Einnahmen, nicht auf Kredit.

**4) Lage vor Ort**

Sie verweisen auf eine rechnerische Überdeckung des lokalen Verbrauchs durch Windstrom im Extertal. Unabhängig von der genauen Quote ist festzuhalten: Aktuell werden weitere Anlagen gebaut/geplant (siehe VSB‑Projekt mit zwei Enercon E‑138). Wir werden in Rat und Ausschüssen keine weiteren Vorhaben unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

AfD‑Fraktion im Rat der Gemeinde Extertal

**Quellen (Auswahl)**

Gemeinde Extertal – Haushaltsplan 2025 (Entwurfsfassung 31.10.2024), Produktbereich 15 „Wirtschaft & Tourismus“ – Teilfinanzplan/Ansatz 2025: 500.000 € investive Auszahlungen; Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2025 gesamt 1,64 Mio. € (Feuerwehr/Mühlenstraße). PDF: